

Antrag auf Behandlung einer Volksinitiative¹

nach dem Gesetz über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid

An den Präsidenten des Landtags Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Die auf diesem Unterschriftsbogen unterzeichneten Stimmberechtigten beantragen eine **Volksinitiative zur Abschaffung der Straßenbaubeiträge nach § 8 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen.**

Die Volksinitiative ist gerichtet auf die Befassung des Landtags mit dem folgenden Gegenstand der politischen Willensbildung:

Der nordrhein-westfälische Landtag wird aufgefordert, die Straßenbaubeiträge nach § 8 Abs. 1 KAG NRW abzuschaffen. Die Neuregelung sollte unverzüglich in Kraft treten. Eckpunkte dieser KAG NRW-Reform sollten sein:

- Die Straßenbaubeiträge nach § 8 Abs. 1 KAG NRW sind mit Wirkung für die Zukunft aufzuheben.
- Sofern Straßenbaubeiträge erhoben worden und die Beitragsbescheide noch nicht bestandskräftig geworden sind, ist die Erhebung dieser Straßenbaubeiträge nicht weiterhin zulässig.
- Wegen der Einnahmefälle werden den Kommunen vom Land Nordrhein-Westfalen zweckgebundene Zuweisungen zur Verfügung gestellt oder die Einnahmefälle werden durch einen entsprechend höheren Anteil an der Steuerquote ausgeglichen.

**Straßenbaubeitrag
abschaffen!**



**Bund der Steuerzahler
Nordrhein-Westfalen e.V.**

Volksinitiative Straßenbaubeitrag abschaffen

Vertrauensperson: *Heinz Wirz*
Heinz Wirz

Stellv. Vertrauensperson: *Eberhard Kanski*
Eberhard Kanski

Postanschrift:
Bund der Steuerzahler NRW e. V.
Schillerstraße 14
40237 Düsseldorf

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Anschrift	Datum der Eintragung	Persönliche und handschriftliche Unterschrift ²	Bemerkungen der Gemeinde ³
	persönlich und handschriftlich, leserlich, möglichst in Druckbuchstaben					
1						
2						
3						
4						
5						

Die erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur für das Verfahren der Volksinitiative genutzt werden.

Bestätigung der Gemeinde der Hauptwohnung: Es wird bescheinigt, dass die vorstehend unter den lfd. Nummern _____ Eingetragenen am Eintragungstag stimmberechtigt waren.

Der/Die (Ober-)Bürgermeister/in⁴
Im Auftrag

Gemeinde/Stadt _____, den _____ 20____ (Dienstsiegel)

¹ Eine Volksinitiative kommt rechtswirksam zustande, wenn sie mindestens von 0,5 vom Hundert der Stimmberechtigten unterzeichnet ist (Artikel 67 Abs. 2 Satz 1 der Landesverfassung NRW).

² Ein Zusatz oder Vorbehalt ist unzulässig. Das Stimmrecht darf nur einmal ausgeübt werden. ³ Bemerkungen der Gemeinde, insbesondere Einzelbestätigung der Stimmberechtigung oder über Eintragungsmängel.

⁴ Unzutreffendes bitte streichen.